Chorgesang als Musik?

Autor(en): **Meyer, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chors svizzers**

Band (Jahr): **8 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1044001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Öffentlichkeitsarbeit
- Publikationen über die Bedeutung des Chorgesanges in der Gegenwart in guter Zusammenarbeit mit allen Medien
- Pflege der Beziehungen zu den politischen und kulturellen Behörden und Institutionen
- Schulterschluss mit den Verbänden des volkstümlichen Instrumentalbereiches

Max Diethelm

Chorgesang als Musik?

Die Bezeichnung «Musik und Gesang» für die Gemeinschaftsveranstaltung der drei Liebhabermusikverbände umreisst das Programm gewiss recht genau. Sollte man aber bei diesem Titel nicht doch etwas stutzig werden? Denn was meint diese Verbindung von «Musik *und* Gesang» eigentlich? – Dass Musik und Gesang nicht eins sind, dass der Gesang nicht in der Musik aufgeht.

Passt nicht dazu, dass einmal jemand im Ernst meinte, das «Europäische Jahr der Musik» gehe die Schweizerische Chorvereinigung nichts an, man betreibe *Gesang* und nicht *Musik*. Ich würde diese Aussage zwar nicht als massgebend bezeichnen, symptomatisch erscheint sie mir zumindest doch. Der Wahlspruch «Chorgesang ist mehr als miteinander singen» deutet ja auf etwas Ähnliches hin. Chorgesang, der natürlich zur Musik gehört, erschöpft sich nicht im Musikalischen. Das wäre allein schon aus der Bindung an einen Text zu verstehen, wodurch aussermusikalische Inhalte transportiert werden, aber in noch stärkerem Mass ist durch die Vereinigung mehrerer Menschen zu *einem* Klangkörper etwas Gesellschaftliches, ein soziales Selbstverständnis mitgegeben. Wichtig ist dabei, dass die Chöre bis auf ganz wenige Ausnahmen von Laien besetzt sind. Im Orchester kamen Professionalismus und Spezialistentum zum Zug. Berufsmusiker musizieren eben *auch* zum Geldverdienen (das allein eint sie schon); das Singen im Chor ist ein freiwilliges, «ehrenamtliches» Wirken in und an der Gemeinschaft, ist Gemeinschaftsarbeit oder – im heutigen Sprachgebrauch – «Freizeitbeschäftigung».

Chorgesang ist eine Angelegenheit des selbstbewussten Bürgertums. Der König, der in einem Chor singt (wie derzeit Prinz Charles von England), gehört zur konstitutionellen Monarchie. Der absolute Monarch sang solo wie weiland Nero über den Flammen von Rom. Ihm gebührt die Arie, das Volk ist Chor, und man kann dieses Verhältnis bereits in einer früheren Kultur, in der antiken Tragödie feststellen.

Es ist kein Zufall, dass Händel, der so völlig im britischen Königtum aufging, im Mitteleuropa der Aufklärung und der einsetzenden bürgerlichen Revolution vor allem mit einem Oratorium – seinem undramatischsten – bekannt wurde: Mit dem «Messias». Auf der Insel wurden seine anderen Werke weitaus stärker beachtet. Auf dem Kontinent griff man fast ausschliesslich diesen «Messias» auf. Von diesem Werk aus, dann aber von Joseph Haydns späten Oratorien «Die Schöpfung» und «Die Jahreszeiten» setzt die bürgerliche Chorbewegung mit aller Macht ein. Vor allem in Haydns Stücken ist exemplarisch dargestellt, was entscheidend für das Selbstverständnis eines aufgeklärten Bürgertums (in Gesellschaft, Ehe, Arbeit etc.) wurde. Das prägte mit, und es wurde demzufolge auch bis zum heutigen Tag weitergetragen.

Wenn das Chorwesen heute *auch* nach einem neuen, d. h. zumindest frischeren, erweiterten Selbstverständnis suchen muss, dann ist das auch die Folge davon, dass diese Werte bis zu einem bestimmten Grad erschüttert sind. Es ist beachtenswert, dass zwei Vorläufer bürgerlichen Singens, der kirchliche Gemeindegesang (Luthers Bibelübersetzung war eine für das Volk!) und der Meistergesang, hinter dem das Zunftwesen stand, von einer Geschlossenheit bestimmt sind: Eine bestimmte soziale

Gruppe trägt sie. Eine ähnliche Geschlossenheit mag früher das Dorf, der Stadtkreis gewährleistet haben. In einer offenen Gesellschaft, der es an einem gemeinsamen Engagement gegen aussen fehlt, mag es schwerer sein, eine einheitliche «Harmonie» zu finden. Wer diesen Sommer nach Italien fährt und im nächsten Frühling nach Bangkok, der wird ein anderes Verhältnis zur «heimatlichen Scholle» haben. Und wer mag gemeinsam gegen die Umweltverschmutzung singen, wenn sich die Leute über deren Ursachen derart geteilter Meinung sind? Mit dem Gedanken an ein geeintes «Europa» lässt sich vorerst, wie der Kompositionswettbewerb zeigt, auch nur wenig beginnen. Das Weltbild hat sich gewandelt. Und der Chorgesang in ihm?
Dass sich die musikalische Rolle des Chors kaum gewandelt hat, fällt in Klaus Hubers Oratorium «Erniedrigt – Geknechtet – Verlassen – Verachtet . . . » auf. «Das Volk stirbt nie», heisst darin ein zentraler Satz. Der Chor stellt durchaus das Volk, das geknechtete Volk, in diesem Fall jenes von Nicaragua unter der Somoza-Regierung, dar. Er singt den Aufschrei, die Hoffnung, das Leid dieses Volks heraus. Wenn man dazu, wie in der Verfilmung von Matthias Knauer (die sehr zu empfehlen ist), die Bilder (Slums, Gefängnisse, aber auch Natur) sieht, dann fällt einem zu dieser Musik das Wort «Befreiung» ein. Und sind wir damit nicht rasch um bald zwei Jahrhunderte zurückversetzt, hinein ins Schlussbild von Beethovens «Fidelio»? «Ich singe ein Land, das bald geboren wird . . . », schreibt der nicaraguanische Dichter Ernesto Cardenal.
Der Chor als Gesellschaftliches und dabei doch primär musikalisch. Musik, Singen als etwas, das ein Utopisches darstellen, eine Sehnsucht nach einem Utopischen ausdrücken kann. Ich bin von der Formulierung «Musik und Gesang» weit hinaus geraten, vielleicht in *eine* Richtung, aber nicht zu einem Ende. Zu bedenken gäbe es da gewiss noch einiges, ja zu bedenken.

Thomas Meyer

Sein Grundgesetz soll seyn: unbeschränkte Öffentlichkeit

Aus Hans Georg Nägelis «Vorlesungen über Musik mit Berücksichtigung der Dilettanten», 10. Kapitel: «Kunstleben», S. 271 ff. Stuttgart und Tübingen 1826.
«Im Gebiete der *Vokal*-Musik ist unter den sich darbietenden Bildungsmöglichkeiten gerade das allerwichtigste auch das ausführbarste. Man braucht nur da, wo schon *Singvereine* existieren, denselben diejenige *volksthümliche* Richtung zu geben, wie schon die Moral und die Menschenliebe es gebietet, und das Christenthum aufs nachdrücklichste fordert, indem es auch hierdurch, gleichwie durch alle andere Bildungsmittel, verbreitet seyn will.
Ich mache daher an jeden städtischen Singverein folgende Anforderungen – und ich glaube, auch Vernunft und Christenthum, Moral und Menschenliebe machen sie. Sein Grundgesetz soll seyn: *unbeschränkte Öffentlichkeit.* Er ist der Stadt, worin er frey lebt, auch die freye Wirksamkeit seines Kunstlebens schuldig. Er darf sich daher in keinem Sinne weder geschlossen noch abgeschlossen betrachten. Er muss sich dem ganzen Volk aufschliessen, und wer singen lernen will, muss sich an ihn anschliessen dürfen. Wo daher ein Singverein wirklich organisiert und mit einem tüchtigen und thätigen Vorsteher versehen ist, da lasse man demselben vor allen Dingen gänzlich freye Hand. Man beachte und beherzige, wie sehr *Zelter* in seiner Biographie *Faschens* zum Heil der Berliner Sing-Akademie darauf drang – und er wusste wohl, warum. Nicht allein die Mitglieder, und unter ihnen alle mehr oder minder hervorragenden Individual-Talente, soll der Vorsteher nach gänzlichem Gutdünken bald mehr, bald minder hervorziehen, er soll die heranreifenden frey in den Verein aufnehmen dürfen, um denselben mit stetem Zuwachs von unten herauf bevölkern, und so ver-